

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 24.05.2011 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 03.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den 03.02.2012

Große Vogelsang
Vorsitzender
des Ausschusses

Hüttmann
Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 13.02.2012 bis 14.03.2012 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 15.03.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 13.02.2012 bis 14.03.2012 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 15.03.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 03.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den 03.05.2012

Große Vogelsang
Vorsitzender des Ausschusses

Hüttmann
Schriftführer

Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22.08.2012 bis 24.09.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 25.09.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 14.12.2012 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den 14.12.2012

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

Schmidt
Schriftführerin

Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 65. Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- F** Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus / Rettungswache“
- Grünfläche
- Zweckbestimmung „Bolzplatz (Spielbereich für Schulkinder)“
- Zweckbestimmung „Spielplatz“

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Grünfläche“ mit den Zweckbestimmungen „Bolzplatz (Spielbereich für Schulkinder)“ und „Spielplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache“

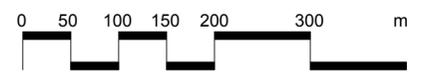
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Telgte Flächennutzungsplan 65. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	13.12.2012

WOLTERS PARTNER
 ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 5988
 info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte